



Erstattung von Guthaben auf der „alten“ Mensakarte

Die Erstattung von evtl. noch vorhandenem Guthaben ist in der Mensa bis Mitte September möglich. Dafür bitte den kurzen Erstattungsantrag (pdf) ausgefüllt bei Frau Bredfeldt abgeben.

Der Guthabenstand kann noch über die schulische Homepage eingesehen werden.

August 2018

die Schulleitung



Hiermit beantrage ich, dass an

meinen Sohn / meine Tochter _____

Klasse _____

das Restguthaben auf der Mensakarte in Höhe von _____ Euro

in bar ausgezahlt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Elternteil